

Hinweise Oberfinanzdirektion - ZBV

Einführung SEPA –Zahlungsverfahren

SEPA (Single Euro Payments Area) steht für den einheitlichen Europäischen Zahlungsverkehr. Ab dem 1.02. 2014 gilt dieses neue Zahlungsverfahren zwingend. IBAN ersetzt die Kontonummer, BIC die Bankleitzahl. Die Oberfinanzdirektion ZBV hat SEPA ab dem 01. 07. 2013 für alle zahlungsrelevanten Vorgänge (Bezüge, Kindergeld, Beihilfe, Reisekosten u. a.) einführen. Ab diesem Zeitpunkt werden neue Kontodaten nur noch mit IBAN und BIC angenommen. Die persönliche IBAN und BIC können bei der Hausbank erfragt werden. In der Regel findet man diese Angaben auch auf dem Kontoauszug. Alle bestehenden Kontoverbindungen werden auf IBAN und BIC maschinell umgestellt.